



▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2021



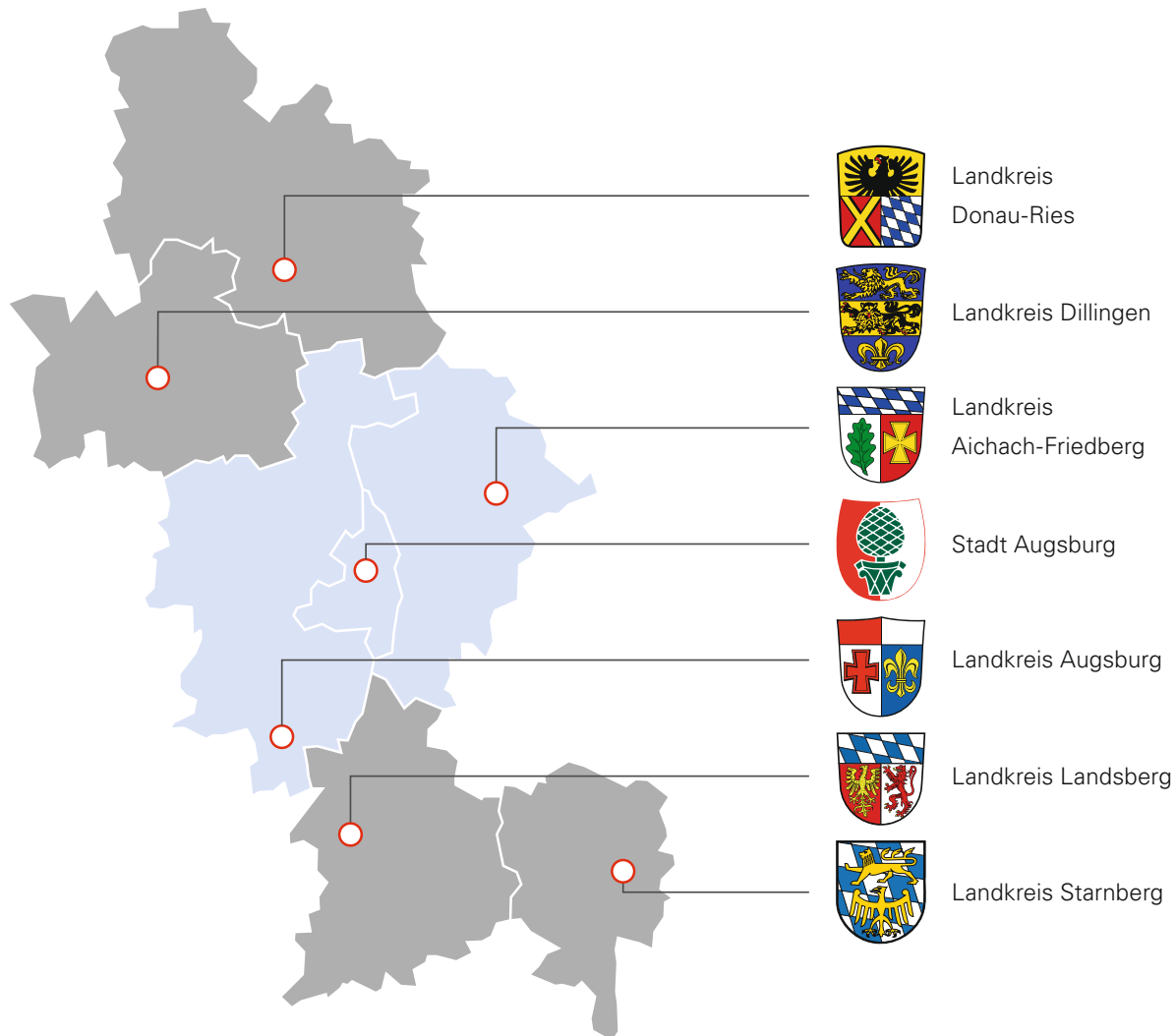




Inhalt

Auf einen Blick	4
Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2021	6
Verwaltungsrat und Vorstand	
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	12
Unternehmensgrundlagen	
Wirtschaftsbericht	
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	
Ausblick	
Geschäftsfelder der AVA	36
Soziale Verantwortung	42
Personal- und Sozialwesen	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	48
Bilanz zum 31. Dezember 2021	
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	
Anhang für 2021	
Entwicklung des Anlagevermögens	
Bestätigungsvermerk	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Gemäß diesem Leitsatz verwerten wir heute die Abfälle von über einer Million Menschen aus Augsburg und der Region. Wir betreiben an unserem Standort Augsburg ein Abfallheizkraftwerk mit integrierter Krankenhausmüllverbrennung, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage.

Damit steht die AVA nicht nur für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in der gesamten Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung.

Mit ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

- ▲ Entsorgungssicherheit für die Region
- ▲ Umweltfreundliche Energie statt Müllberg
- ▲ Höchste Umweltstandards
- ▲ Geringe Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	Durchsatz 2021 in t/a	Durchsatz 2020 in t/a
Thermische Abfallbehandlung	255.641	252.719
Krankenhausmüllverbrennung	4.376	4.023
Bioabfallvergärung	95.293	89.293
Gesamt	355.310	346.035
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	2021	2020
Angestellte	80	82
gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	91
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	171	173
Ergebnis	2021 in T€	2020 in T€
Umsatzerlöse	46.410	42.219
Ergebnis vor Steuern	7.953	4.969
Jahresgewinn	4.266	3.719
Bilanz	2021 in T€	2020 in T€
Bilanzsumme	78.260	77.654
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.174	7.073
Anlagevermögen	65.255	62.356
Eigenkapital	46.718	42.842
Kennzahlen	2021	2020
Eigenkapitalquote	59,7 %	55,2 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	71,6 %	68,7 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.388 T€	5.246 T€

Bericht des Verwaltungsrats





KW Kran 1
Tragart 15t / 1,5t
Baujahr 2005

Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2021

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahm je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Personalausschusses abgehalten.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die Berichterstattung des Vorstands über die Corona-Lage und deren Auswirkungen auf die AVA war Gegenstand in mehreren Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen im Berichtsjahr. Auf die wiederholte Nennung des Themas wird daher im Folgenden verzichtet.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2021 stellten sich wie folgt dar:

In der Verwaltungsratssitzung im März 2021 wurde über den Stand und die aktuellen Entwicklungen im Umsatzsteuerbereich berichtet. Des Weiteren wurde das Gremium bezüglich wesentlicher rechtlicher Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die AVA informiert. Diese umfassen das IT-Sicherheitsgesetz 2.0, das Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG), die Änderungen bei der Stromsteuer-Vollzugspraxis sowie die Novelle der Bioabfallverordnung. Ein weiteres Thema der Sitzung war das Lärmemissionenkontingent für den Standort AVA.

Im Mittelpunkt der Juni-Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 der AVA KU. Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie organisatorische Änderungen in der Aufbauorganisation der AVA waren weitere Themen der Sitzung.

Schwerpunkt der Sitzung im Juli war die pflichtenbefreiende Aufgabenübertragung der satzungsgemäßen Entsorgungsaufgaben des AZV auf die AVA. Ein weiterer Schwerpunkt war der Beschluss zur Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der Verbandsmitglieder. Ferner informierte die AVA das Gremium über den erfolgreichen Einbau des neuen

Müllkrans im Müllbunker des Abfallheizkraftwerks sowie über den aktuellen Sachstand bezüglich der Digitalisierung des Annahmebereichs.

Hauptthema der November-Sitzung waren der Wirtschaftsplan 2022 und die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 der AVA KU. Auch berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Geschäftsfeld Krankenhausmüll und deren Auswirkungen auf die AVA. Weitere Themen waren die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Stromsteuer-Vollzugspraxis, die Änderung und Neufassung der Zweckvereinbarung mit dem AZV sowie Beschlüsse zu mehreren laufenden und geplanten Investitionsmaßnahmen. Außerdem wurde eine weitere Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der Verbandsmitglieder beschlossen.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden durch die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.04.2022 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der 15. Verwaltungsratssitzung am 19.05.2022 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom Prü-

fungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 19. Mai 2022
Für den Verwaltungsrat

Martin Sailer
Landrat des Landkreises Augsburg
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitz

Martin Sailer, Neusäß
Landrat (Landkreis Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen
Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Josef Hummel, Augsburg
Elektromechanikermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Hans-Dieter Kandler, Mering
*Bürgermeister a. D.,
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Sabrina Koch, Augsburg
Sozialwissenschaftlerin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Kraus, Dinkelscherben
Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen
*Rechtsanwalt, Bürgermeister a. D.,
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Lorenz Müller, Schwabmünchen
*Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Anna Rasehorn, Augsburg
Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Rauscher, Augsburg
Notfallsanitäter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Schwab, Augsburg
Polizeibeamter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Tomaschko, Merching
*Mitglied des Bayerischen Landtags,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH),
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Peter Uhl, Augsburg
Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Eva Weber, Augsburg
Oberbürgermeisterin (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen
Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

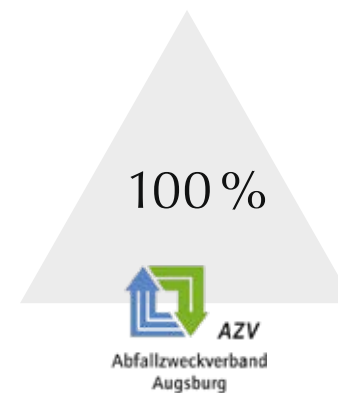




Unternehmensgrundlagen

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt. Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler Hand. Gesellschafter waren der öffentlich-rechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 24.07.2018 wurde die AVA mit Wirkung zum 02.01.2019 durch Formwechsel gemäß §§ 190ff. UmwG i.V.m. § 49 Absatz 4 KommZG in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt. Durch den unmittelbar nach der Umwandlung erfolgten Austritt der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreis Aichach-Friedberg aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wuchs deren Beteiligung dem AZV zu, der dadurch zum alleinigen Träger des – jetzt „einfachen“ – Kommunalunternehmens wurde:



Stadt Augsburg



Landkreis
Augsburg



Landkreis
Aichach-Friedberg



Die Geschäftsfelder der AVA

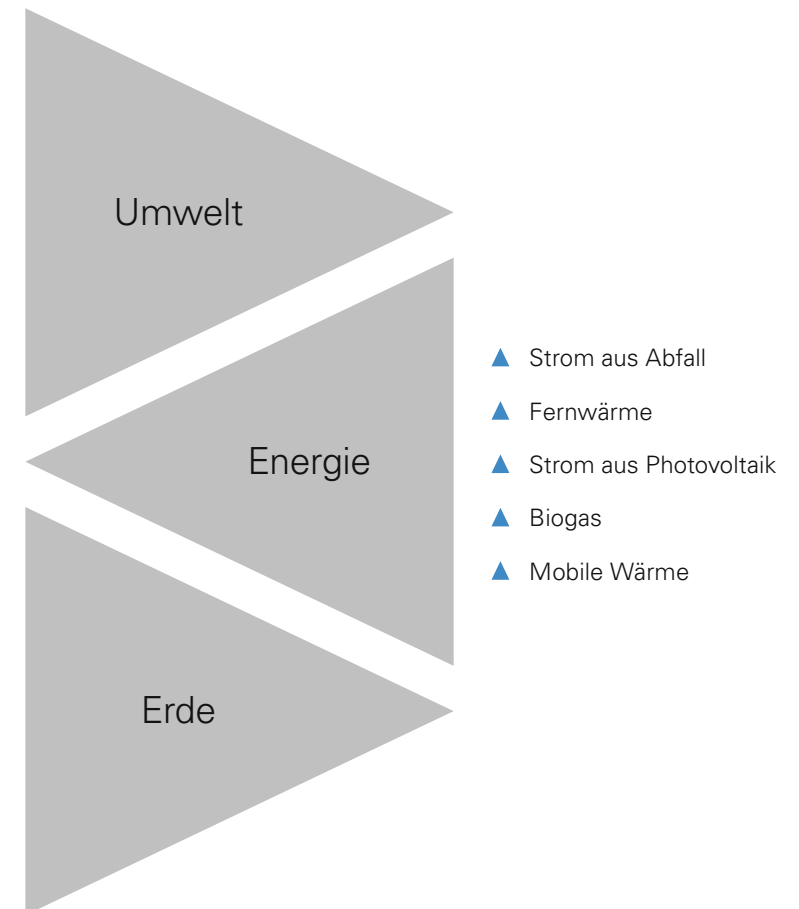
Abfall ist Wertstoff. Mit dieser grundlegenden Überzeugung verwertet die AVA den Abfall von weit über einer Million Menschen. Hierzu betreibt sie am Standort Augsburg auf hohem umwelttechnologischem Niveau ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage. Damit steht die AVA nicht nur für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in der gesamten Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung. Mit ihrer Krankenhausmüllverbrennungsanlage (KHM) gewährleistet die AVA darüber hinaus die Entsorgungssicherheit für krankenhausspezifische Abfälle im gesamten Freistaat Bayern.

Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben zum Wohle der Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Insbesondere die Erreichung und Sicherung eines hohen ökonomischen Standards kann aber nur aus einem unternehmerischen Grundverständnis heraus gelingen.

Trotz oder gerade wegen ihrer kommunalen Verankerung lebt die AVA ein Selbstverständnis als Wirtschaftsunternehmen, das die sich stellenden Herausforderungen mit einem hohen Maß an Flexibilität und Effizienz angeht.

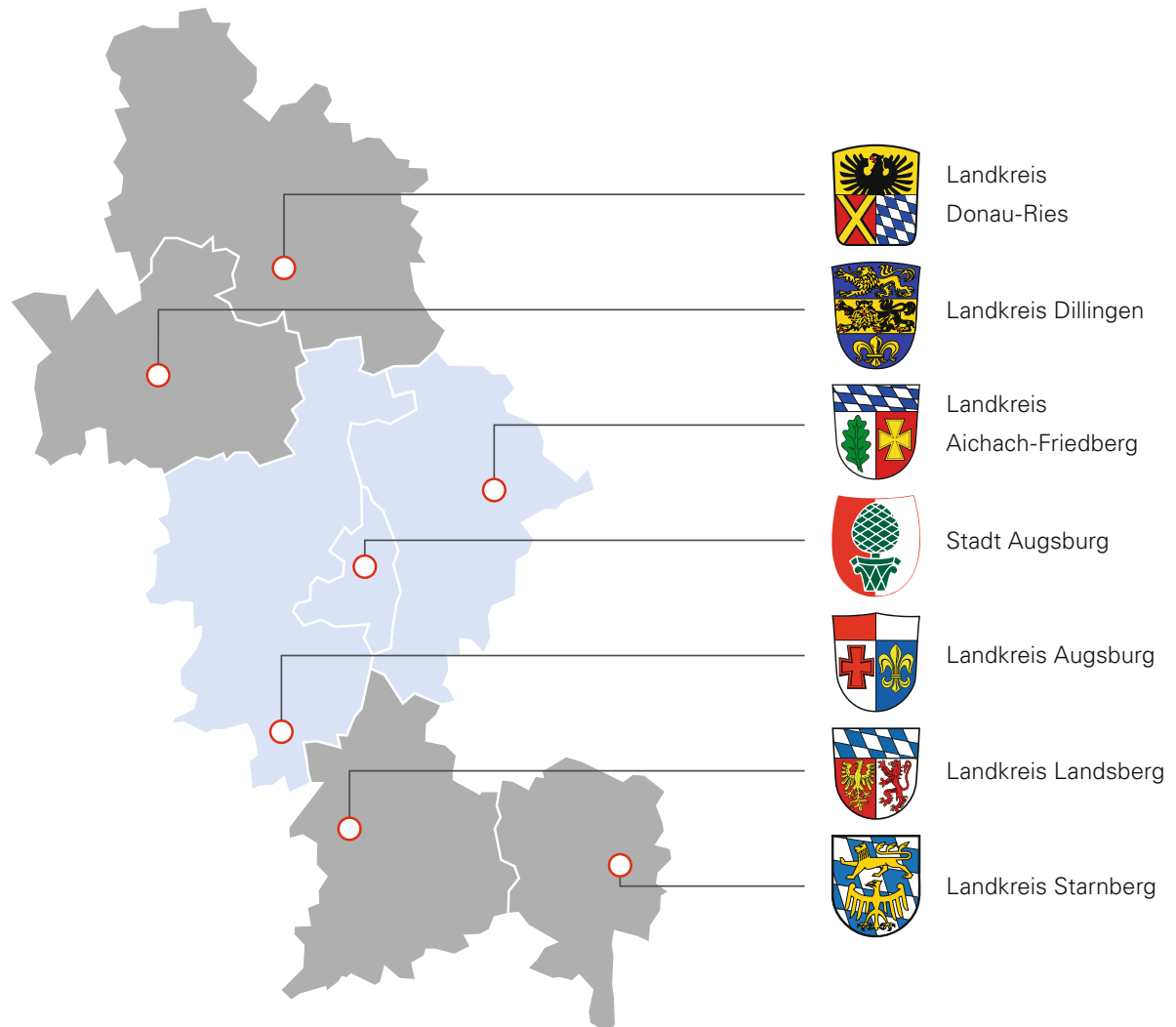
- ▲ Abfallheizkraftwerk
- ▲ Rauchgasreinigung
- ▲ Schlackenaufbereitung
- ▲ Krankenhausmüllverbrennung
- ▲ Gewerbeabfälle
- ▲ Wertstoffhof

- ▲ Bioabfallvergärung
- ▲ Qualitätskompost
- ▲ Flüssigdünger
- ▲ CO₂ flüssig
- ▲ Grünabfälle



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Wirtschaftsbericht

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2021¹ ein R1-Energieeffizienzwert von 0,82 (Vj. 0,88) ermittelt und behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht.

Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie war der deutsche Entsorgungsmarkt für gemischte Siedlungsabfälle relativ stabil, wobei regional jahreszeitliche Schwankungen im Mengenaufkommen zu beobachten waren. Bemerkenswert war, dass die brennbaren Abfälle der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom Sommer relativ geräuschlos in den Müllverbrennungsanlagen untergebracht werden konnten. Es wird im Markt vermutet, dass hier noch größere Mengen auf Deponien lagern und diese u. U. auch nicht mehr verlassen werden.

Im süddeutschen Raum war das Aufkommen an Verwertungsabfällen tendenziell rückläufig, allerdings war der Markt hier in den Vorjahren sehr angespannt. Insbesondere gegen Ende des Berichtsjahres war eine leichte „Mengenflaute“ im Markt zu spüren. Die Marktteilnehmer gehen aber nicht davon aus, dass dies eine längerfristige Schwäche oder gar Trendumkehr darstellt.

Die im Vorjahr pandemiebedingt eingetretene Verschiebung des Abfallaufkommens vom gewerblichen in den privaten Bereich (Trend zum Homeoffice etc.) hat sich im Berichtsjahr gefestigt, das Niveau des Vorjahres wurde in etwa gehalten.

Da die Logistik aufgrund des allgemeinen Fahrermangels und der steigenden Energiekosten immer mehr zu einem Problem wird, sind die Bestrebungen der Marktteilnehmer spürbar, ihre Abfälle vor allem regional zu entsorgen. Hinzu kommt, dass auf Betreiberseite die Kosten für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände und die Beschaffung der notwendigen Chemikalien für die Rauchgasreinigung deutlich gestiegen sind. Dies führte zu leicht steigenden Anlieferpreisen sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich. Lediglich die Spotmengenpreise haben insbesondere während der Feiertage rund um den Jahreswechsel etwas nachgegeben.

¹ Der für das jeweilige Jahr berechnete R1-Wert bezieht sich immer auf die Betriebsparameter des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Regierung von Schwaben bestätigt auf der Grundlage der Vorjahreswerte die Einhaltung des R1-Energieeffizienzwerts für das laufende Jahr.

In den Jahren 2024 und 2025 werden größere Verbrennungskapazitäten auf dem Markt hinzukommen, allerdings nicht im süddeutschen Raum. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Mengen- und Preisentwicklung bleiben abzuwarten. Dies hängt unter anderem auch von der Entwicklung auf den Importmärkten ab. Derzeit nicht abschätzbar sind die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der aktuellen Ukraine-Krise auf die Konjunktur in Europa und damit auch auf den Abfallmarkt. Insofern besteht hier ein gewisses Mengen- und Preisrisiko.



Unternehmens- und Geschäftsentwicklung

Die Entwicklungen bei der AVA bestätigen den bundesweiten Trend. Die Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV haben sich im Jahr 2021 mit 128.641 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (128.701 Tonnen) konstant entwickelt. Bei den gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung aus dem Verbandsgebiet war mit 9.574 Tonnen erneut eine deutliche Steigerung zu verzeichnen (+ 1.252 Tonnen bzw. + 15 %), ebenso bei den Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung (51.755 Tonnen; + 6.759 Tonnen bzw. + 15 %).

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Die erhöhte Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen stärkt die Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens. Die fortschreitende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sichert Zukunftspotenziale. Die erfolgte Neuordnung der Energievermarktung stellt eine solide Grundlage dar, um künftig von den Marktentwicklungen im Energiebereich angemessen zu profitieren. Ferner trägt auch die (kommunal-) rechtliche Weiterentwicklung des Unternehmens zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität bei.

So war auch das Jahr 2021 – trotz anhaltender Corona-Pandemie – für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich „**Umwelt**“ konnte erneut die Vollausslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden. Mit 255.641 Tonnen (Vj. 252.719 Tonnen) wurde im vierten Jahr in Folge die „Schallmauer“ von 250.000 Jahrestonnen durchbrochen. Seit 2009 konnte eine nachhaltige Steigerung des AHKW-Durchsatzes um rund 24 % verzeichnet werden. Somit wird auch dem stetigen Wachstum der Region sowie den Anforderungen von Gewerbe und Industrie an sichere Entsorgungskapazitäten Rechnung getragen.

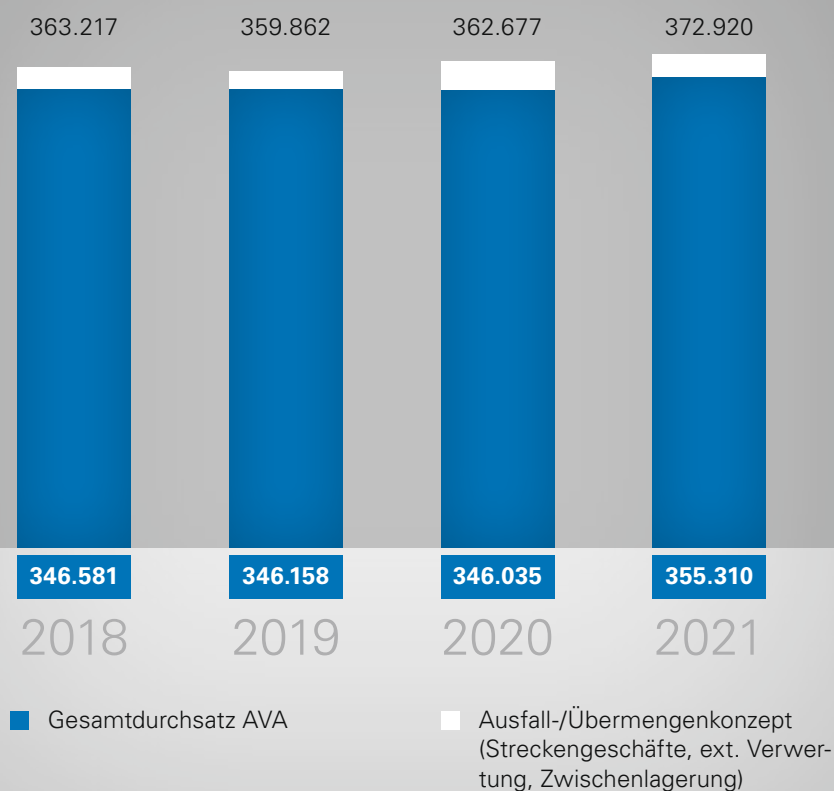
Im Zusammenhang mit der Mengenentwicklung in Folge der Corona-Pandemie hat die Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 09.10.2020 die Erhöhung der Durchsatzleistung der Krankenhausmüllverbrennungsanlage (KHM) von bisher 3.500 auf nunmehr 6.000 Jahrestonnen genehmigt. So konnte im Berichtsjahr mit 4.376 Tonnen (Vj. 4.023 Tonnen) der höchste Anlagendurchsatz seit der Inbetriebnahme verzeichnet werden.

Im Geschäftsbereich „**Energie**“ lagen die Einspeisemengen aus dem Abfallheizkraftwerk im Strombereich mit 58.863 MWh leicht über dem Vorjahreswert (56.892 MWh).

Bei der Fernwärmeabgabe hingegen war aufgrund einer längeren umbaubedingten Außerbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation der Stadtwerke Augsburg mit 160.445 MWh ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (Vj. 195.849 MWh). Die Biogaseinspeisung lag mit 44.173 MWh leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 44.767 MWh). Die Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage zeigte sich mit 752 MWh gegenüber dem Vorjahr (845 MWh) witterungsbedingt rückläufig. Der Blick in die Zukunft fällt aufgrund der jüngeren Entwicklungen auf den Energiemärkten sehr positiv aus. So waren in den letzten Monaten in allen Bereichen stark steigende Preise zu verzeichnen. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Ukraine-Krise ist davon auszugehen, dass dies ein anhaltender Effekt ist. Mit einem Anteil von inzwischen rund 21 % an den gesamten Umsatzerlösen hat der Energieverkauf einen stetig steigenden Stellenwert für die zukünftige Unternehmensentwicklung.

Im Geschäftsbereich „**Erde**“ wurde in der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) mit einem Durchsatz von 95.293 Tonnen (Vj. 89.293 Tonnen) erneut ein Höchstwert erreicht. Neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost wurden rund 44 Mio. kWh Biogas erzeugt und ins Erdgasnetz eingespeist. Das im Prozess der Biogasaufbereitung abgeschiedene und verflüssigte CO₂ (4.523 t) wurde für industrielle Zwecke vermarktet.

Gesamtmenge AVA (in t/a)



Mengenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW, BVA und KHM) ein Gesamtdurchsatz von 355.310 Tonnen verzeichnet (Vj. 346.035 Tonnen).

Im **Abfallheizkraftwerk**, dem wichtigsten Anlagenteil der AVA, wurden im Berichtsjahr 255.641 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt. Die Vorjahresmenge (252.719 Tonnen) wurde um 2.922 Tonnen übertroffen. Die Beseitigungsabfälle lagen hierbei mit 197.115 Tonnen auf Vorjahresniveau (197.977 Tonnen), während im Bereich der Verwertung ein spürbarer Anstieg verzeichnet wurde (51.755 Tonnen, + 6.759 Tonnen). Die Anlagenverfügbarkeit lag mit 96,1 % über dem Vorjahreswert (94,1 %).

Um dem in der Regel mengen- und preisschwächeren „Winterloch“ vorzubeugen, aber auch um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen, fand im Wirtschaftsjahr 2021 wieder eine zeitlich befristete Ballierungsaktion statt. Es wurden insgesamt 4.786 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 9.818 Tonnen in die stoffliche Verwertung (Vj. 8.803 Tonnen). 3.290 Tonnen wurden umgeschlagen. Eine Direktumleitung an andere Müllverbrennungsanlagen fand im Berichtsjahr nicht statt.

Der Durchsatz der **Bioabfallvergärungsanlage** betrug im Jahr 2021 95.293 Tonnen (Vj. 89.293 Tonnen). Die Anliefermengen lagen mit 96.288 Tonnen erneut deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 92.755 Tonnen) – bedingt sowohl durch höhere kommunale als auch gewerbliche Anlieferungen. Die Ausschleusung von Bioabfall-Übermengen bewegte sich auf Vorjahresniveau (1.993 Tonnen; Vj. 1.944 Tonnen). Aus den Zwischenlagern (Laub und Silage) wurden per Saldo 684 Tonnen zugeführt.

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** ist seit Beginn der Corona-Pandemie ein deutlich erhöhtes Mengenaufkommen zu verzeichnen. Mit 4.376 Tonnen (Vj. 4.023 Tonnen) wurde erneut die höchste Durchsatzmenge seit Inbetriebnahme der Anlage verzeichnet. Ermöglicht wurde dies durch die Erhöhung der genehmigten Durchsatzleistung durch die Regierung von Schwaben im Jahr 2020 von bisher 3.500 auf nunmehr 6.000 Jahrestonnen (siehe hierzu auch „Unternehmens- und Geschäftsentwicklung/Geschäftsbericht Umwelt“).

Ergebnisentwicklung

Die positive Ergebnisentwicklung der Vorjahre konnte auch im Berichtsjahr fortgeschrieben werden. Der Jahresgewinn 2021 beträgt 4,3 Mio. € (Plan 2,1 Mio. €) und liegt 547 T€ über dem Vorjahreswert (3,7 Mio. €).

Die AVA ist als öffentlich-rechtliches Entsorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebs sicherzustellen. Im Jahresergebnis 2021 schlagen sich diese mit einem Betrag von 341 T€ (Vj. 774 T€) vor Steuern nieder.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 46,4 Mio. € (Vj. 42,2 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 1,1 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) sowie die Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen in Höhe von 99 T€ (Vj. 16 T€) zum Ergebnis bei.

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 39,0 Mio. € ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 8,5 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €).

Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (-590 T€; Vj. -820 T€) sowie der Steuern (-3,7 Mio. €; Vj. -1,3 Mio. €)

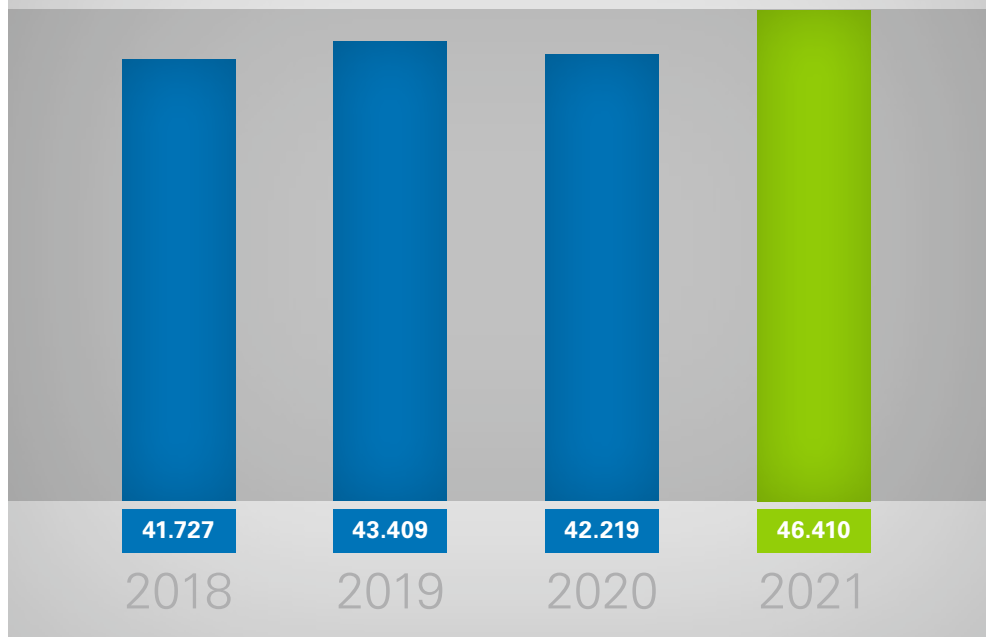
führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 4,3 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €).

Zur **Ertragslage** im Detail:

Bei den **Umsatzerlösen** war mit 46,4 Mio. € (Plan 42,5 Mio. €) ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (42,2 Mio. €) zu verzeichnen. Für diese Entwicklung in erster Linie verantwortlich waren die stark gestiegenen Energieerlöse (+1,7 Mio. €) sowie die Erlöse aus der Bioabfallvergärung (+1,1 Mio. €). Aber auch die Erlöse aus der Schlackenaufbereitung (+936 T€) und der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung (+926 T€) trugen zur positiven Entwicklung bei.

Im Geschäftsfeld der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 23,7 Mio. € Erlöst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (23,1 Mio. €) betrug 623 T€. Wie bereits erwähnt geht der Anstieg auf höhere Mengen im Bereich des Gewerbemülls zur energetischen Verwertung zurück. Die Erlöse aus Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet lagen aufgrund eines leichten Mengenrückgangs und der Preissenkungen im 2. Halbjahr leicht unter dem Vorjahreswert. Konstant entwickelten sich die Erlöse aus der Annahme von Beseitigungsabfällen von kommunalen Drittanlieferern.

Entwicklung der Umsatzerlöse (in T€)



Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** lagen im Berichtsjahr mit 9,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (7,9 Mio. €). Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungs-entgelte und der Einspeiseerlöse für den PV-Strom) wurden 3,6 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) Erlöst. Hier machten sich die steigenden Marktpreise bemerkbar. Auch die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf (3,1 Mio. €; Vj. 1,8 Mio. €) stiegen aufgrund neuer vertraglicher Grundlagen in Verbindung mit der positiven Marktentwicklung stark an. Im Bereich der Biogaseinspeisung (2,8 Mio. €; Vj. 3,0 Mio. €) zeigten sich die Erlöse aufgrund einer etwas niedrigeren Einspeisemenge und eines rückläufigen Preisniveaus etwas schwächer.

Im Bereich der **Schlackenaufbereitung** lagen die Erlöse mit 2,1 Mio. € markant über dem Vorjahreswert (1,2 Mio. €). Dies ist auf die positive Entwicklung der Marktpreise zurückzuführen.

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 6,7 Mio. € um 1,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (5,5 Mio. €). Dies ist zum einen auf die erhöhten Anliefermengen und zum anderen auf das erhöhte Preisniveau für Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet zurückzuführen. Die im Jahr 2020 neu hinzugekommenen Erlöse aus der CO₂-Vermarktung zeigten sich mengenbedingt steigend (197 T€; Vj. 143 T€).

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** ist seit Beginn der Corona-Pandemie ein deutlich erhöhtes Mengenaufkommen zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse lagen aber mit 3,1 Mio. € trotz einer erneuten Mengensteigerung preisbedingt auf Vorjahresniveau (3,1 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert (1,5 Mio. €). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (554 T€; Vj. 610 T€) sowie die verschiedenen sonstigen Erlöse (339 T€; Vj. 608 T€). Letztere umfassten vor allem die Forderung gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der finalen Berechnung des Vorsteuerabzugs für das Berichtsjahr (140 T€; Vj. 151 T€) sowie den positiven Saldo aus dem Verbrauch und der Zuführung von Arbeitsrückstellungen (174 T€; Vj. 0 T€).

Im **Aufwandsbereich** zeigten sich der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erhöht, der Personalaufwand und die Abschreibungen hingegen entwickelten sich leicht rückläufig.

Der **Materialaufwand** (8,7 Mio. €) stieg gegenüber dem Vorjahr (7,9 Mio. €) um 823 T€. Die größte Position bilden hier die Entsorgungskosten, die sich mit 6,6 Mio. € um 366 T€ über dem Vorjahreswert (6,3 Mio. €) bewegten. Die Steigerung resultierte zum einen aus mengen- und preisbedingt höheren Entsorgungskosten für die Reststoffe aus dem Abfallheizkraftwerk. Zum anderen wurden kapazitätsbedingt höhere Mengen an Siebüberlauf aus der Vergärungsanlage extern verwertet. Kostensenkend wirkten hin-

gegen die geringeren Mengen an extern entsorgten bzw. verwerteten thermisch behandelbaren Abfällen. Im Bereich der Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr leicht (693 T€; Vj. 633 T€), während der Aufwand aus Bewertungsdifferenzen stark zunahm (729 T€; Vj. 69 T€). Bei letzterem machte sich eine aus der langjährig angewendeten Bewertungsmethodik resultierende Wertberichtigung auf Ersatzteile / Spezialreserveteile mit 607 T€ bemerkbar.

Die Kosten des Energieverbrauchs lagen deutlich unter dem Vorjahreswert (103 T€; Vj. 304 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr kein Gesamtstillstand des Abfallheizkraftwerks stattfand.

Der **Personalaufwand** (11,6 Mio. €; Vj. 11,9 Mio. €) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht und setzte sich wie folgt zusammen:

	2021 in T€	2020 in T€
Löhne und Gehälter	9.182	9.488
Soziale Abgaben	1.744	1.726
Aufwendungen für Altersversorgung	647	643
Personalaufwand	11.572	11.857

Zum Rückgang trugen insbesondere die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren coronabedingten Sonderzahlungen sowie die leicht rückläufige Beschäftigtenanzahl bei.

Der Beschäftigtenstand entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Beschäftigten im Jahresschnitt):

	2021	2020
Angestellte	80	82
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	91
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	171	173

Im Berichtsjahr bestanden 6 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 8).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen im Berichtsjahr mit 4,3 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vj. 4,3 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 584 T€ gegenüber dem Vorjahreswert (14,5 Mio. €; Vj. 13,9 Mio. €). Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die mit 8,8 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert lagen (Vj. 8,7 Mio. €).

Die Kosten für fremde Dienstleistungen, Beratungs- und Rechtskosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 466 T€ (2,6 Mio. €; Vj. 2,1 Mio. €). Zu nennen sind hier insbesondere die höheren Aufwendungen für Analysen und Gutachten (+215 T€) sowie im IT-Bereich (+357 T€). Dem standen geringere Kosten bei den sonstigen Dienstleistungen (-124 T€) sowie bei den Beratungs- und Rechtskosten (-81 T€) gegenüber. Die Kosten für Versicherungen blieben auf Vorjahresniveau (1,4 Mio. €; Vj. 1,4 Mio. €).

Das **Zinsergebnis** zeigte sich mit -590 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-820 T€) aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Bestandsdarlehen deutlich verbessert.

Der **Steueraufwand** lag im Berichtsjahr mit 3,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (1,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegen ergebnisbedingt um 987 T€ über dem Vorjahreswert (1,9 Mio. €; Vj. 941 T€).

Die Sonstigen Steuern erhöhten sich im Berichtszeitraum um 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (1,8 Mio. €; Vj. 309 T€). Grund hierfür ist die geänderte Vollzugspraxis der Generalzolldirektion (GZD) im Bereich der Stromsteuer. Strom, der zur Stromerzeugung eingesetzt wird, ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 StromStG von der Stromsteuer befreit. Die GZD hat mit zwei Schreiben vom Juli 2020 und vom März 2021 dazu eine neue Rechtsauffassung vertreten. Demnach liege bei Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) der Hauptzweck nicht in der Stromerzeugung, sondern in der (stromsteuerlich nicht begünstigten) Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen. Die Folge dieser Rechtsauffassung wäre der ganz überwiegende Entfall der bisherigen Stromsteuerbefreiung für TAB. Die Festsetzungs- und Prüfungspraxis der zuständigen Hauptzollämter muss sich an den GZD-Vorgaben orientieren. Daher ist auch mit entsprechenden Nachzahlungsforderungen an die AVA für alle offenen Zeiträume zu rechnen. Dafür wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe von rund 1,5 Mio. € gebildet. Die AVA wird ggf. Widerspruch gegen eine solche – nach Auffassung der AVA rechtswidrige – Festsetzung durch die Zollverwaltung einlegen und die Ruhendstellung des Verfahrens bis zur höchstrichterlichen Klärung in zwei geplanten Musterklageverfahren beantragen.

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betrugen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 7,2 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag weiterhin auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.

Die wesentlichen Zugänge betrafen mit 1,2 Mio. € die Grundstücke und Bauten (davon Bau Fremdfirmengebäude und Umbau Krankenzimmer mit insgesamt 1,1 Mio. €), die Maschinen und maschinellen Anlagen mit 4,3 Mio. € (davon Leittechnik, Müllkrananlagen, Druckluftanlage, Emissionsmessung mit insgesamt 3,6 Mio. €) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (1,3 Mio. €).

Die **Abgänge** zu Buchwerten betrugen insgesamt 2 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die **Kapitalflussrechnung** für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

	2021 in T€	2020 in T€
Jahresgewinn	4.266	3.719
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.274	4.290
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	- 128	- 653
Veränderungen der Zinsabgrenzung	-	-
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 38	- 42
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.398	- 1.724
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.412	- 344
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.388	5.246
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	40	45
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 7.174	- 7.073
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 7.134	- 7.028
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	- 390	- 390
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	2.050	5.650
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	- 7.604	- 7.416
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 5.944	- 2.156
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 3.690	- 3.938
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.702	10.640
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.012	6.702

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich ein Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von 9,4 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betrugen 7,2 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €).

Der Mittelzufluss aus neuen Darlehen lag bei 2,1 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €), bestehende Finanzkredite wurden mit 7,6 Mio. € getilgt (Vj. 7,4 Mio. €). Per Saldo verringerte sich der Finanzmittelfonds um 3,7 Mio. € auf 3,0 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzentwicklung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2015 ein von der Geschäftsführung erarbeitetes Finanzierungskonzept genehmigt, mit dem die finanzielle Stabilität des Unternehmens nachhaltig gewährleistet werden kann.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	46.718 T€	42.842 T€
Eigenkapitalquote	59,7 %	55,2 %
Anlagevermögen	65.255 T€	62.356 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	71,6 %	68,7 %

Im langfristigen Vermögen erhöhte sich das Anlagevermögen auf 65,3 Mio. € (Vj. 62,4 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 7,2 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen auf das Anlagevermögen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 1,7 Mio. € bilanziert.

Das Eigenkapital hat sich insbesondere durch den Jahresgewinn auf 46,7 Mio. € erhöht. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2020 ein Betrag von 390 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (3,3 Mio. €; Vj. 4,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 59,7 % (Vj. 55,2 %).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Zugang	Entnahme	31.12.2021
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	650 T€	248 T€	-	898 T€
Rücklage Unternehmensfinanzierung (zweckgebunden)	25.473 T€	3.081 T€	-	28.554 T€
Rücklagen	26.123 T€	3.329 T€	0 T€	29.452 T€
Jahresgewinn	3.719 T€	4.266 T€	-3.719 T€	4.266 T€
Eigenkapital	42.842 T€	7.595 T€	-3.719 T€	46.718 T€

Die Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (6,3 Mio. €) um 1,0 Mio. € zu und betrugen zum Bilanzstichtag 7,3 Mio. €:

	01.01.2021	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	637 T€	14 T€	-	651 T€
Steuerrückstellungen	78 T€	1.874 T€	60 T€	1.892 T€
Sonstige Rückstellungen	5.587 T€	3.096 T€	3.967 T€	4.716 T€
Summe Rückstellungen	6.302 T€	4.984 T€	4.027 T€	7.259 T€

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 4,2 Mio. € auf 24,3 Mio. €. Finanzkredite wurden mit 7,6 Mio. € planmäßig getilgt. Dem standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 2,1 Mio. € gegenüber. Insgesamt betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 20,5 Mio. € (Vj. 26,1 Mio. €). Es bestehen drei variable Darlehen in Verbindung mit einem Zinsswap zur Zinssicherung. Alle anderen Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe von insgesamt 4 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1,2 Mio. € und lagen am Bilanzstichtag bei 3,4 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Instandhaltungs- und Investitionsaktivitäten zum Jahresende.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind die Annahmepreise für die angelieferten Abfälle der Gebietskörperschaften des Abfallzweckverbands und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Der Brutto-Annahmepreis für den Restmüll aus dem AZV-Gebiet konnte seit dem Jahr 2009 um 68 % gesenkt werden und lag im Berichtsjahr auf dem niedrigsten Stand der Unternehmensgeschichte.

Der Biomüllannahmepreis erhöhte sich zwar gegenüber dem Vorjahr, lag im langjährigen Vergleich aber dennoch auf niedrigem Niveau (-29 % seit 2009). Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA gingen im gleichen Zeitraum – trotz deutlich gestiegener Mengen – um 50 % zurück.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die AVA ist als öffentlich-rechtliches Entsorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen und die Aufrechterhaltung unseres Anlagenbetriebs sicherzustellen. So sieht sich die AVA auch für mögliche weitere Herausforderungen im Rahmen der Pandemie gut gerüstet. Insgesamt schlugen sich die Corona-Maßnahmen (Zusatzkosten bzw. Erlösausfälle) im Jahresergebnis 2021 „nur“ noch mit rund 341 T€ (Vj. 774 T€) nieder. Da der Umgang mit der Pandemie inzwischen zur betrieblichen Routine gehört und in den Vorjahren bereits die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, sollten sich die coronabedingten Zusatzkosten auch im Wirtschaftsjahr 2022 nicht über diesem Niveau bewegen.

Soweit vorhersehbar wurden die Kosten bereits im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Aus heutiger Sicht gibt es keine Anzeichen dafür, dass das geplante Jahresergebnis 2022 nicht erreicht werden könnte.

Auf Basis des verabschiedeten **Wirtschaftsplans** ergibt sich für das **Wirtschaftsjahr 2022** – bei Umsatzerlösen von 44,3 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 46,4 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 1,0 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 4,3 Mio. €).

Den niedrigeren Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite zwar auch geringere Materialkosten gegenüber. Die höheren Ansätze bei Personalaufwand und Abschreibungen sowie die deutlich erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (i. W. aufgrund höherer Instandhaltungskosten) führen aber letztlich zu einem rückläufigen Jahresgewinn.

Die Annahmepreise für die Bio- und Restabfälle aus dem AZV-Gebiet sowie die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA werden sich im Planungszeitraum 2022 bis 2025 dennoch weiterhin auf historisch niedrigem Niveau bewegen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) sowie die Sicherung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzeitig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten „**Integrierten Managementsystem**“ der AVA werden die Bereiche **Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management** methodisch verzahnt. Die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten.

Die Geschäftsleitung befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden.

Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß unserer rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cashwirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis, in einer Cyberattacke oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, sodass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene leittechnische Systeme und Schutzsysteme betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb sowie IT-Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden. Auch gibt es eine umfangreiche Arbeitssicherheitsorganisation, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden. Weiterhin existiert ein Notfall- und Ausfallkonzept unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze.

Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene Versicherungen abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen insbesondere folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Hier stehen aktuell verschiedene Maßnahmen im Bereich des Abfallheizkraftwerks (z. B. Optimierung der Schlackenaufbereitung, Erneuerung der Analysenmesstechnik), im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage (Optimierung der Störstoffabtrennung) sowie im Bereich der übergreifenden Infrastruktur (z. B. Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, Erneuerung des Fuhrparks) auf der Agenda.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden. Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe beim Assistenten des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Software eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem Sys-

tem sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst.

Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA monatlich rollierende Liquiditätspläne, die auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont der integrierten Bilanz- und Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation in den Bereichen Finanzen und Controlling stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Im Jahr 2005 wurde hierzu ein Zinsswap in Verbindung mit drei variablen Darlehen zur Zinssicherung abgeschlossen (Micro-Hedge). Dieser entspricht den einschlägigen rechtlichen und

organisatorischen Vorgaben. Finanzielle Risiken bestehen nicht, da die Bewertungseinheit zwischen Kredit- und Derivatgeschäft stets aufrechterhalten wird.

Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeiter*innen vermieden werden.

Ferner obliegen dem Compliance-Beauftragten die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes.



Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 20./21.10.2021 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung bis zum 09.04.2023. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Die Einhaltung der strengen Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umweltmanagement wird auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Betriebsführungen, bei denen sich in „normalen“ Jahren eine Vielzahl von Besucher*innen vor Ort ein Bild von der AVA machen. Coronabedingt musste dieses Angebot im Berichtsjahr – wie auch schon im Vorjahr – vorübergehend eingestellt werden.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen. Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Entsorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die allgemeine Marktentwicklung im Berichtsjahr ist im Abschnitt „Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes“ am Anfang dieses Lageberichts beschrieben. Die Entwicklungen bei der AVA bestätigten den – von der Corona-Pandemie geprägten – bundesweiten Trend einer spürbaren Verschiebung des Abfallaufkommens vom gewerblichen in den privaten Bereich.

Die regionalen Preise auf dem Gewerbemüllmarkt haben sich im Berichtszeitraum stabil bis leicht erhöht gezeigt. Allerdings war insbesondere gegen Ende des Berichtsjahres eine leichte „Mengenflaute“ im Markt zu spüren. Die AVA geht aus heutiger Sicht aber dennoch – auch aufgrund des bisherigen Geschäftsverlaufs im ersten Quartal – von einer stabilen Mengen- und Preisentwicklung und einer Vollauslastung der Anlagen im Jahr 2022 aus. Diese Einschätzung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs und dessen konjunkturellen Auswirkungen. Der Aspekt der Entsorgungssicherheit und die damit verbundenen vertraglichen Vereinbarungen sind vielen Marktteilnehmern nach wie vor wichtig. Der Spotmarkt spielt im Gewerbeabfallbereich weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

Die 2019 vollständig in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO) wirkt sich weiterhin kaum auf den Verbrennungsmarkt aus. Gründe hierfür sind der kaum vorhandene Vollzug der Verordnung sowie die fehlenden Vorbehandlungskapazitäten, die nach der GewAbfVO vorgeschrieben sind.

In den Jahren 2024 und 2025 werden größere Verbrennungskapazitäten auf dem Markt hinzukommen, allerdings nicht im süddeutschen Raum. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Mengen- und Preisentwicklung bleiben abzuwarten, werden für die AVA aber nicht als gravierend eingeschätzt. Dies hängt unter anderem auch von der Entwicklung auf den Importmärkten ab.

Die Vermarktungspreise für den im AHKW erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr spürbar steigend. Gleiches gilt für die Fernwärmevergütung. Lediglich das Preisniveau für das eingespeiste Biomethan entwickelte sich aufgrund des vertraglich vereinbarten Preismechanismus leicht rückläufig. Für die Jahre 2022 bis 2023 – und mutmaßlich auch für die Folgejahre – sind in allen Bereichen deutliche Preissteigerungen zu erwarten. Die Energiemärkte haben sich in jüngerer Vergangenheit höchst dynamisch entwickelt, die Preise sind teilweise drastisch gestiegen. Für die AVA als Energievermarkter ist diese Entwicklung aus wirtschaftlicher Sicht sehr positiv. Eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung und deren Nachhaltigkeit ist aufgrund der vielen Unsicherheiten – allem voran der aktuellen Ukraine-Krise – aber nicht möglich.

Ein kurz- bis mittelfristiger Rückgang des aktuell hohen Preisniveaus auf das Niveau der letzten Jahre ist aber derzeit als unwahrscheinlich anzusehen.

Im Hinblick auf das rechtliche Umfeld beobachtet die AVA intensiv verschiedene Entwicklungen, die sich auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Unternehmens erheblich auswirken können. Insbesondere sind hier der EU-Emissionshandel (EU ETS), das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV), das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0) sowie Änderungen in der Stromsteuer-Vollzugspraxis durch die Zollbehörden zu nennen. Im Hinblick auf die mögliche Einbeziehung der Siedlungsabfallwirtschaft in den nationalen und europäischen Emissionshandel geht die AVA davon aus, dass die möglichen erheblichen Zusatzkosten an die kommunalen und gewerblichen Anlieferer weitergegeben werden können.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Durch ein zielgerichtetes Instandhaltungs- und Investitionsprogramm wird der Anlagenpark zukunftsfähig gemacht und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen. Weitere Verbesserungen bei der Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung/Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.

Mitarbeiter*innen

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeitende nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung sowie durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie. Ferner wurde im Vorjahr der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vollzogen. Der frühere Tarifvertrag (BDE) bestand nur noch statisch fort, da die Tarifparteien seit geraumer Zeit keine Tarifverhandlungen mehr geführt haben. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 wurde für die Beschäftigten wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen.

Ausblick

Über die beschriebenen Sachverhalte hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge bekannt, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan – bei leicht rückläufigen Umsatzerlösen – ein Jahresgewinn in Höhe von 1,0 Mio. € erwartet. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Preisentwicklung für die Abfallanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie die Energiepreisentwicklung. Der Vorstand geht davon aus, dass die Corona-Pandemie den Geschäftsverlauf nicht mehr maßgeblich beeinflussen wird. Die entsprechenden Abläufe haben sich eingespielt und gehören zur betrieblichen Routine. Aus der aktuellen Ukraine-Krise ergeben sich für die AVA zwar einerseits Risiken (z. B. rückläufige Konjunktur mit Mengen- und Preisrisiken auf der Inputseite, Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten), kompensierend wirken aber die Auswirkungen auf den Energiemärkten (steigende Vermarktungserlöse). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht (Abschnitte „Wirtschaftliche Entwicklung“ und „Markt/Umfeld“).

Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen positiv aus. Die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA stabilisieren sich im Planungszeitraum 2022 bis 2025 auf dem erreichten niedrigen Niveau. Durch die Neuordnung der Strom- und Fernwärmevermarktung im Zusammenhang mit dem positiven Marktausblick im Energiebereich sowie durch die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform mit ihren positiven finanziellen Auswirkungen wurde der Grundstein hierfür gelegt. Wesentliche (Kosten-) Risiken liegen in der möglichen und noch nicht klar definierten Einbindung der Siedlungsabfallwirtschaft in den nationalen und europäischen Emissionshandel. Die AVA geht aber davon aus, dass die möglichen erheblichen Zusatzkosten an die kommunalen und gewerblichen Anlieferer weitergegeben werden können.

Die aktuelle „Investitionsoffensive“ in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur sowie in die Anlagen- und Prozesssicherheit, aber auch die Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse sind weitere wichtige Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
Augsburg, den 30. März 2022

Der Vorstand
Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA

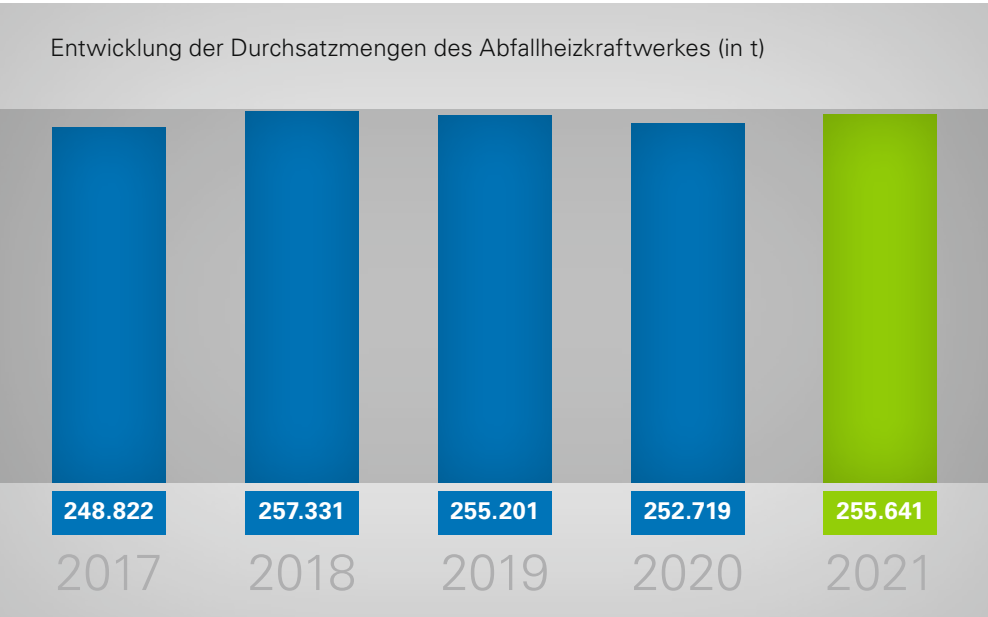




Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2021 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 255.641 Tonnen (Vj. 252.719 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg, Starnberg und Weilheim. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Volllast der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m³
Staub	5	0,11
Kohlenstoffgehalt (C _{ges.})	10	0,34
Kohlenmonoxid (CO)	50	15,5
Schwefeldioxid (SO ₂)	25	3,71
Anorg. Chlorverbindungen (HCl)	10	1,43
Stickoxide (NO _x)	200	67,9
Ammoniak (NH ₃)	10	<0,1

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Summe aus Cadmium (Cd) und Thallium (Th), Summe aus Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kobalt (Co), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn), Summe aus Arsen (As), Benzo(a)pyren, Cadmium (Cd), Kobalt (Co) und Chrom (Cr) sowie Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF).

Schlackenaufbereitung

In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (59.735 Tonnen im Jahr 2021) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z. B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet.



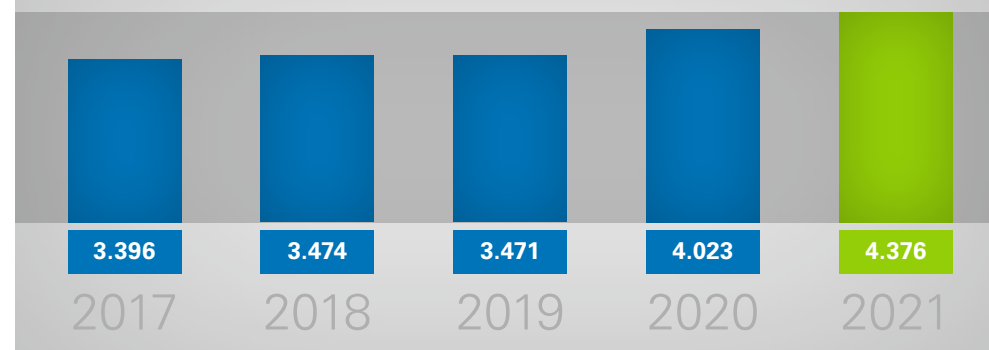
Krankenhausmüllverbrennung

Spezifische Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren bedürfen aus ethischen oder abfallrechtlichen Gründen einer gesonderten Behandlung. Die AVA steht hier zusammen mit der gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für die Entsorgungssicherheit im gesamten Freistaat.

Die Verbrennung dieser Abfälle in unseren zwei speziellen Krankenhaus-müllverbrennungsöfen bei Temperaturen um 1.000°C, die anschließende Einleitung der Brenngase und der Verbrennungsrückstände in die Kessel der Hausmüllverbrennung sowie die Filterung in unserer fünfstufigen Rauchgasreinigung gewährleisten eine vollständige Zerstörung aller organischen Verbindungen und damit eine sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Im Jahr 2021 belief sich die Durchsatzmenge in der Krankenhausmüllverbrennung auf 4.376 Tonnen (Vj. 4.023 Tonnen).

Entwicklung der Durchsatzmengen der Krankenhausmüllverbrennung (in t)

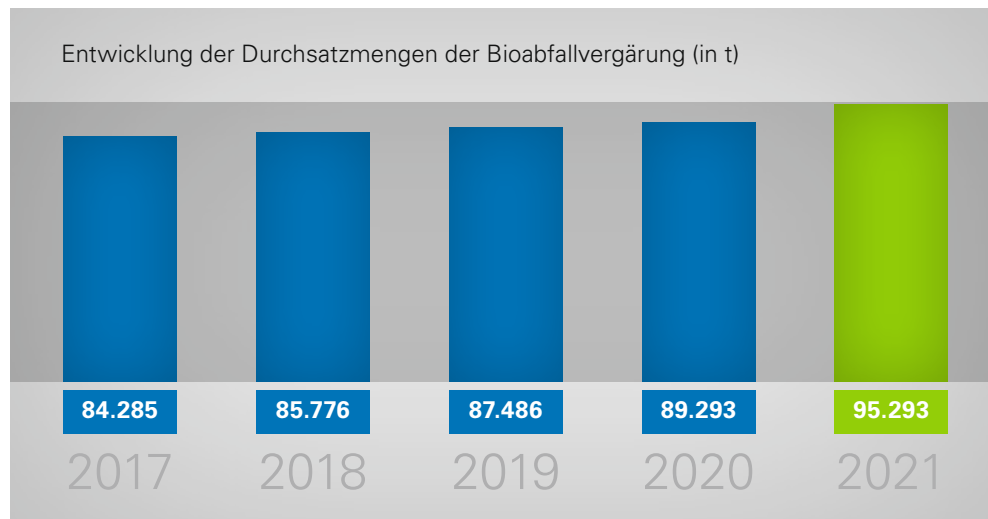


Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2021 95.293 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 89.293 Tonnen). Daraus haben wir 44.173 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 19.300 Tonnen Kompost und 20.486 Tonnen biologischer Flüssigdünger verwertet. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird im Wesentlichen von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.



Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 9,6 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Elektrische Energie

In 2021 wurden im AHKW 100.638 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 58.863 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 160.445 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Mobiler Wärmetransport

Seit 2013 rollt der mobile Wärmetransport von der AVA zum Schulzentrum in Friedberg und versorgt dieses mit Wärme aus dem AHKW.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2021 wurden 44.173 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 4.000 Einfamilienhäuser (3 Personen) mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2021 produzierte die AVA so 752 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale Verantwortung





Personal- und Sozialwesen

Beschäftigte

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen tagtäglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Entsorgungssicherheit für über eine Million Einwohner in der Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für den persönlichen Einsatz und das hohe Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus. Auch dem Personalrat dankt der Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2021 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- ▲ 80 Angestellte
- ▲ 91 Gewerbliche Beschäftigte
- ▲ **171 Beschäftigte insgesamt**

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt sechs Ausbildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Seit 01.01.2020 findet auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der AVA der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V Anwendung. Im Rahmen der Tarifeinigung vom 25.10.2020 wurden ab 01.04.2021 die Tabellenentgelte, dynamisierten Zulagen und Zuschläge des TV-V um 1,56 Prozent angehoben.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Personalaufwendungen insgesamt 11,57 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Entsprechend der Regelungen des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V erhalten nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes alle vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2021 betrugen rund 30 T€.



Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied verzeichnet.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Beschäftigten im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Geschäftsjahr 2021 wurde hierfür ein Betrag von 647 T€ aufgebracht.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Beschäftigten der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzubezahlen.



Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 hat die AVA wieder mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt sechs Auszubildende in fünf unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- ▲ Industriekaufmann/-frau
- ▲ Fachinformatiker/-in für Systemintegration
- ▲ Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- ▲ Industriemechaniker/-in Fachrichtung
Maschinen- und Systemtechnik
- ▲ Mechatroniker/-in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung viel Wert auf die stetige Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Jahr 2021 Schulungen nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Insgesamt wurden hierfür 76 T€ aufgewendet.

Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, welche die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auch weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen (z.B. der Krankenhausmüllannahme) besteht zudem die Möglichkeit der kostenlosen Impfung. Die berufsärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die ias health & safety GmbH.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA einen sehr hohen Stellenwert. Regelmäßig finden dazu Schulungen, auch in Form von elektronischen Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitern beratend zur Verfügung und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie galt auch im Jahr 2021 ein umfangreiches Hygiene- und Sicherheitskonzept. Im Rahmen dieses Maßnahmenpakets wurde den Beschäftigten der AVA im Jahr 2021 an mehreren Terminen auch die Möglichkeit einer COVID-19-Schutzimpfung durch den Betriebsarzt angeboten.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besonderer Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall“ wird analysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

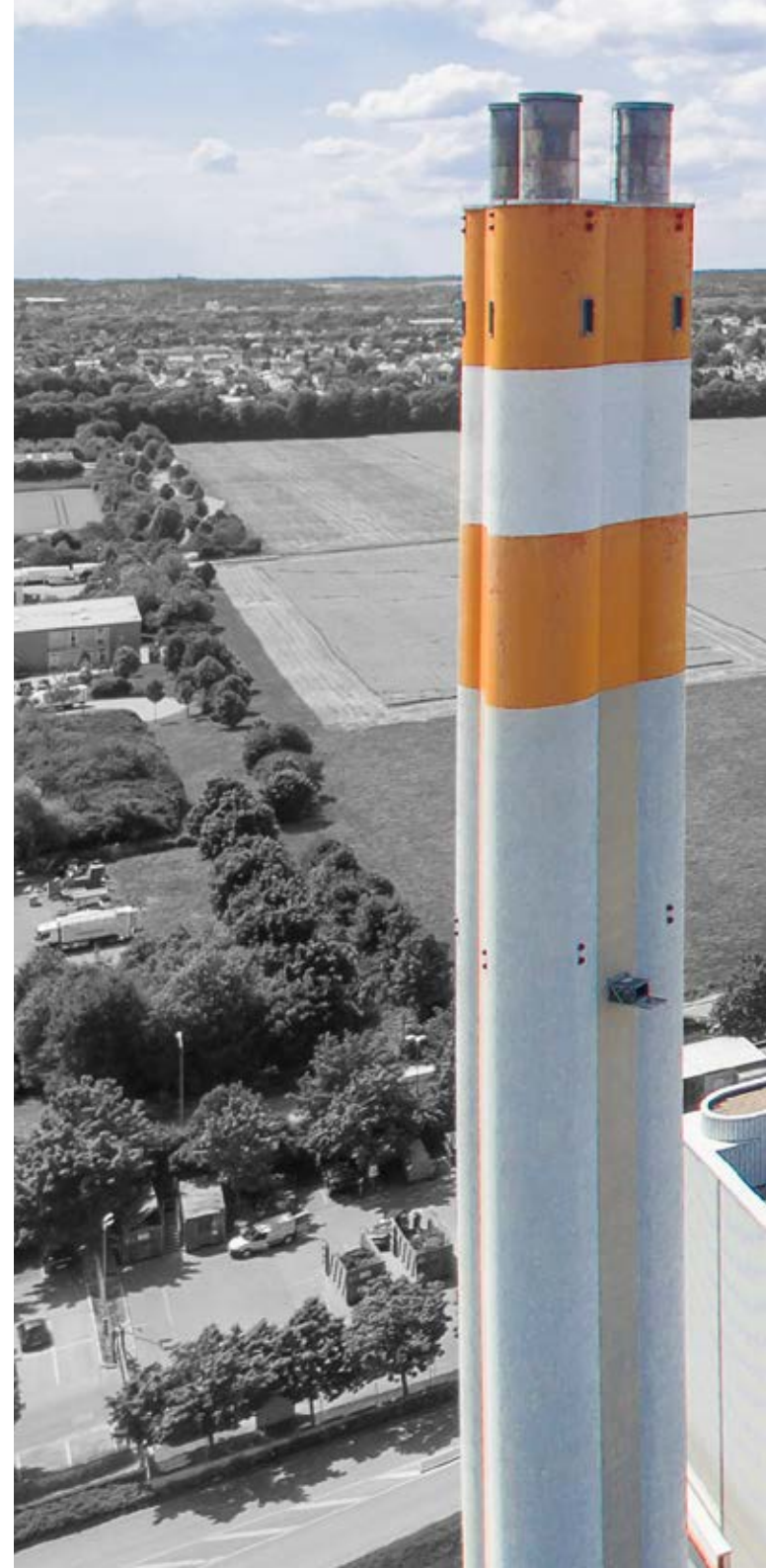
AVA im Dialog

Für die AVA sind soziale und gesellschaftliche Belange von großer Bedeutung. Durch unseren stetigen und guten Dialog mit Behörden, politischen und wirtschaftlichen Organisationen werden wir unserer Verantwortung gerecht. Spenden und Betriebsbesichtigungen für Schulen und Vereine sind Ausdruck für unser soziales Engagement.

Als Partner der Allianz Insekten.Vielfalt.Augsburg leisten wir mit unserer Blühwiese auf 2.000 m² Fläche einen wertvollen Beitrag für ein intaktes Ökosystem mit Insekten.

Im Jahr 2021 war die Möglichkeit zur Durchführung von Betriebsführungen durch die Pandemie sehr eingeschränkt. Daher haben wir die Berichterstattung über Aktuelle Themen bei der AVA auf unserer Internet-Seite erhöht.

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021





Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Anhang	31.12.2021 (T€)	31.12.2020 (T€)
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		542	610
		542	610
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		39.244	38.582
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		2.736	3.187
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören		18.977	15.704
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.040	2.198
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.716	2.075
		64.713	61.746
		65.255	62.356
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.273	2.243
2. fertige Erzeugnisse und Waren		239	140
3. geleistete Anzahlungen		0	0
		2.512	2.383
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.681	3.016
2. Sonstige Vermögensgegenstände		3.635	3.044
		7.316	6.060
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4	3.012	6.702
		12.840	15.145
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	165	153
Bilanzsumme		78.260	77.654

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva	Anhang	31.12.2021 (T€)	31.12.2020 (T€)
A. Eigenkapital	7		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	13.000
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen		29.452	26.123
		29.452	26.123
III. Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn		4.266	3.719
		4.266	3.719
		46.718	42.842
B. Rückstellungen	8		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		651	637
2. Steuerrückstellungen		1.892	78
3. Sonstige Rückstellungen		4.716	5.587
		7.259	6.302
C. Verbindlichkeiten	9		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		20.497	26.050
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		7.153	7.548
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.371	2.181
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		3.371	2.181
3. Sonstige Verbindlichkeiten		415	255
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		415	255
– davon aus Steuern –		415	255
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit –		0	0
		24.283	28.486
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	24
Bilanzsumme		78.260	77.654

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	Anhang	T€	2021 (T€)	2020 (T€)
1. Umsatzerlöse	12		46.410	42.219
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13		99	16
3. Sonstige betriebliche Erträge	14		1.066	1.487
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.086		-1.629
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.630		-6.264
			-8.716	-7.893
5. Personalaufwand	15			
a) Löhne und Gehälter		-9.182		-9.488
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.390		-2.369
- davon Altersversorgung TEUR 647 (Vj. TEUR 643) -				
			-11.572	-11.857
6. Abschreibungen	16			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-4.274	-4.296
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17		-14.470	-13.887
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			8.543	5.789
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2	7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18		-592	-827
11. Ergebnis vor Steuern			7.953	4.969
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19		-1.927	-941
13. Ergebnis nach Steuern			6.026	4.028
14. Sonstige Steuern	20		-1.760	-309
15. Jahresgewinn			4.266	3.719

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 3.876 T€

b) zur Abführung an den Träger 390 T€



Anhang für 2021

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels erfolgt gemäß den Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. In den Erstinvestitionen sind die Bauzeitinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren, bei Ge-

bäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,35 % (Vj. 1,60 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit unveränderten 2,70 % p.a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (623 T€, Vj. 640 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zinssicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den zugrundeliegenden Bankdarlehen zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 651 T€ (Vj. 637 T€). Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Erschließungsbescheid der Stadt Augsburg ausgewiesen, gegen den Widerspruch eingelegt wurde und bei Unterliegen ggfs. ein Rückgriffsanspruch gegenüber einer weiteren Partei geprüft würde (1.294 T€).

4. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Kassenbestand	15	24
Guthaben bei Kreditinstituten	2.997	6.678
	3.012	6.702

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Vorausbezahlte Kfz-Steuer	1	0
Leasing-Sonderzahlungen	16	3
Vorausbezahlte sonstige Beträge	148	150
	165	153

6. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen, einer Rückstellung für Vorsteuerkorrektur und beibehaltenen Aufwandsrückstellungen. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

7. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Zugang	Entnahme	31.12.2021
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	650 T€	248 T€	-	898 T€
Rücklage Unternehmensfinanzierung (zweckgebunden)	25.473 T€	3.081 T€	-	28.554 T€
Rücklagen	26.123 T€	3.329 T€	0 T€	29.452 T€
Jahresgewinn	3.719 T€	4.266 T€	-3.719 T€	4.266 T€
Eigenkapital	42.842 T€	7.595 T€	-3.719 T€	46.718 T€

8. Rückstellungen

Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 755 T€ (Vj. 732 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 104 T€ (Vj. 95 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.892 T€ (Vj. 78 T€) enthalten im Wesentlichen eine Rückstellung für Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.019 T€; u.a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumszuwendungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (1.555 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (259 T€), Vorsteuerkorrektur (241 T€), Arbeitsrückstände (778 T€) sowie Entsorgungskosten (103 T€).

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.497	7.153	7.035	6.309
(Vorjahr)	(26.050)	(7.548)	(12.371)	(6.131)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.371	3.371	-	-
(Vorjahr)	(2.181)	(2.181)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten*	415	415	-	-
(Vorjahr)	(255)	(255)	(-)	(-)
	24.283	10.939	7.035	6.309
	(28.486)	(9.984)	(12.371)	(6.131)
*davon aus Steuern	415	415	-	-
(Vorjahr)	(255)	(255)	(-)	(-)

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 321 T€ sowie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 94 T€.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Bestellobligo	9.220	746	672	110	0
Leasing	65	49	25	5	0
	9.285	795	697	115	0

11. Derivate Finanzinstrumente

Unserer Definition des Begriffs Finanzinstrumente liegt der § 2 Abs. 4 WpHG zugrunde.

Im Zusammenhang mit einer Umschuldung von Festzinsdarlehen in variable Darlehen und einer dem Cashflow angepassten Tilgungsstruktur wurde ein Zinsswap in Höhe von 74.889 T€ als Microhedge zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Bewertungseinheit aus variabel verzinslichen Darlehen und Zinsswap wirkt wie ein Festzinsdarlehen. Dies ist ersichtlich aus dem fristkongruenten Verlauf der Zins- und Tilgungszahlungen über die gesamte Laufzeit.

Bei der Bewertung wurde der von unserer Bank bestätigte Marktwert herangezogen. Es erfolgte eine Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit der Zerokuponkurve am Bewertungsstichtag.

Das Derivat hat zum Bilanzstichtag folgenden Wert:

Nennwert	3.981 T€	(Vj. 8.234 T€)
Abschlussdatum	29.11.2005	
Laufzeitbeginn	30.11.2005	
Laufzeitende	30.11.2022	
Marktwert zum 31.12.2021	-194 T€	(Vj. - 639 T€)

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen variabel verzinslichen Darlehen haben einen Nominalbetrag von 3.981 T€ und eine identische Laufzeit wie der Zinsswap. Der negative Marktwert wird auf Grund der Bewertungseinheit gemäß der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Thermische Abfallbehandlung	23.689	23.065
Bioabfallvergärung	6.667	5.531
Energieverkauf	9.563	7.888
Gewerbemüllhandling	699	752
Krankenhausmüllverbrennung	3.104	3.084
Schlackenaufbereitung	2.149	1.214
Sonstige	539	685
	46.410	42.219

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland und Österreich erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottvermarktung Umsätze in Italien generiert. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 301 T€ (Vj. 309 T€) enthalten.

13. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 603 T€ (Vj. 755 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 554 T€ (Vj. 610 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 4 T€ (Vj. 23 T€). Des Weiteren ist der Verbrauch der Rückstellung für Arbeitsrückstände in Höhe von 174 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

15. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 8.345 T€ (Vj. 8.247 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.

16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 57 T€ (Vj. 130 T€).

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 11 T€ (Vj. 17 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 1.764 T€ (Vj. 828 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 163 T€ (Vj. 112 T€), die aus Steuernachzahlungen für Vorjahre resultieren.

20. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 1.797 T€ (Vj. 340 T€), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4 T€ (Vj. 8 T€), sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 41 T€ (Vj. 39 T€), die aus Steuererstattungen für Vorjahre und aus Auflösungen von Steuerrückstellungen resultieren.

Die sonstigen Steuern des Berichtsjahres enthalten im Wesentlichen Risikovorsorgen für Stromsteuern für die Jahre 2019 bis 2021.

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 27 T€ (Vj. 25 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Abschlussprüfung (KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG)	32	32
Sonstige Leistungen (KPMG AG)	19	0
	51	32

Mitarbeiter*innen

Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Angestellte	80	82
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	91
Aushilfskräfte	0	0
	171	173

Im Berichtsjahr bestanden 6 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 8).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

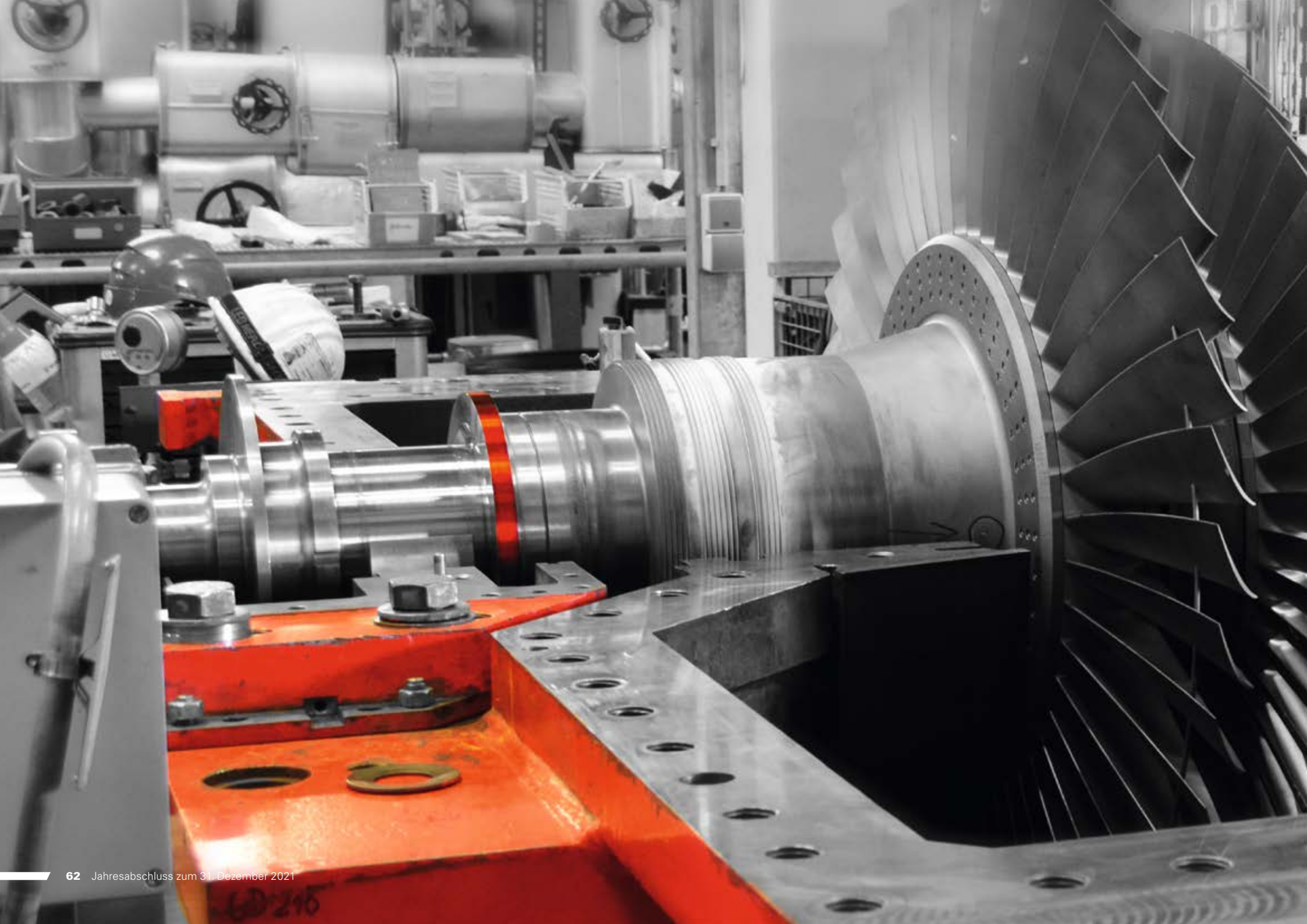
Aus der aktuellen Ukraine-Krise ergeben sich für die AVA zwar einerseits Risiken (z. B. rückläufige Konjunktur mit Mengen- und Preisrisiken auf der Inputseite, Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten), kompensierend wirken aber die Auswirkungen auf den Energiemärkten (steigende Vermarktungserlöse).

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 30. März 2022

Der Vorstand

Dirk Matthies





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.934	40	29	53	2.998
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	166.037	1.176	6	468	167.675
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.079	-	-	-	6.079
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	199.461	4.288	3.260	1.079	201.568
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.648	381	663	48	11.414
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.075	1.289	-	-1.648	1.716
	386.337	7.134	3.929	- 53	389.489
Summe Anlagevermögen	389.271	7.174	3.958	0	392.487

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	31.12.2021 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
2.324	161	29	-	2.456	542	610	30	18
127.455	982	6	-	128.431	39.244	38.582	3	23
1.037	-	-	-	1.037	0	0	-	0
2.892	451	-	-	3.343	2.736	3.187	16	45
183.757	2.094	3.260	-	182.591	18.977	15.704	11	9
9.450	585	661	-	9.374	2.040	2.198	29	18
-	-	-	-	-	1.716	2.075	-	100
324.591	4.112	3.927	0	324.776	64.713	61.746	6	17
326.915	4.273	3.956	0	327.232	65.255	62.356	7	17

Bestätigungsvermerk





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▲ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- ▲ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▲ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▲ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

- ▲ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▲ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunal-

unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▲ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- ▲ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- ▲ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 1. April 2022

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Quersfurth
Wirtschaftsprüfer



Klopsch-Rauhut
Wirtschaftsprüferin



▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

AVA Abfallverwertung
Augsburg KU

Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

T 0821 7409-0
F 0821 7409-100

info@ava-augsburg.de
www.ava-augsburg.de